$\begin{array}{c} 276/AB \\ \text{vom 04.02.2020 zu 243/J (XXVII, GP)} \\ \text{Bundesministerium} \end{array}$

Justiz

Dr. in **Alma Zadić, LL.M.** Bundesministerin für Justiz

Herrn Mag. Wolfgang Sobotka Präsident des Nationalrats Parlament 1017 Wien

Geschäftszahl: 2019-0.000.249 Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)243/J-NR/2019

Wien, am 4. Februar 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. Dezember 2019 unter der Nr. **243/J-NR/2019** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Sicherheitsbericht 2018" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

 Warum wurde der Sicherheitsbericht über das Jahr 2018 noch nicht vorgelegt (um Erläuterung wird ersucht)?

Vorauszuschicken ist, dass der Justizteil des Sicherheitsberichts aus Daten und Beiträgen zusammengestellt wird, die aus unterschiedlichen Quellen stammen und von einer Vielzahl von Stellen eingeholt werden müssen. Die Arbeiten beginnen wenige Wochen nach Ablauf des Berichtsjahres damit, dass die betreffenden Stellen aufgefordert werden, die erforderlichen Daten und Beiträge zur Verfügung zu stellen. Bereits zu diesem Zeitpunkt ist daher der Kreis jener Teile, die letztlich in den Sicherheitsbericht aufgenommen werden, festgelegt.

Im Regelfall wird der Sicherheitsbericht zur Jahresmitte fertig. Damit veröffentlicht Österreich den Bericht sehr rasch; in Deutschland etwa wird der Bericht frühestens 1½ Jahre nach Ablauf des Berichtsjahres publiziert.

Für das Berichtsjahr 2018 sind aufgrund der angespannten Personalsituation in einigen Fachabteilungen des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz einzelne Beiträge erst im Herbst 2019 vorgelegen und konnten daher erst dann in den Justizteil des Sicherheitsberichts aufgenommen werden.

Zur Frage 2:

Wann wird der Sicherheitsbericht über das Jahr 2018 dem Nationalrat vorgelegt?

Der Sicherheitsbericht 2018 wurde mit Beschluss des Ministerrats vom 18. Dezember 2019 dem Nationalrat und dem Bundesrat zugeleitet.

Zur Frage 3:

Wird der Sicherheitsbericht bereits eine der Entschließung des NR (124/E) vom 19.
September 2019 entsprechende statistische Aufarbeitung beinhalten?

Im Hinblick auf die zu Frage 1 dargestellte Vorlaufzeit enthält der Justizteil des Sicherheitsberichts 2018 noch keine der Entschließung des NR (124/E) vom 19. September 2019 entsprechende statistische Aufarbeitung zu Amts- und Korruptionsdelikten. Der Sicherheitsbericht 2019 wird hingegen nach Vorliegen der endgültigen Zahlen der Statistik Austria um die Statistik zu den Amts- und Korruptionsdelikten erweitert werden.

Dr.in Alma Zadić, LL.M.